Höchstspannungsleitungen

BBPIG Vorhaben Nr. 1 – A-Nord

(Emden Ost – Osterath)

Plan und Unterlagen nach § 21 NABEG

Teil F– Umweltfachliche Unterlagen

F4.11 – Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenblätter Wirksamkeit CEF-Maßnahmen

Planfeststellungsabschnitt NDS3
„Niedersachsen Süd“

von der Gemeindegrenze Wietmarschen/ Nordhorn bis zur Bundesländergrenze
von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen

Bearbeitungsstand: November 2024
Version: 1.1

Vorhabenträgerin

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Ansprechpartner
Carsten Stiens
Gleichstrom-Netzprojekte
Projekt A-Nord
Tel. 0231-5849-16088

Plan und Unterlagen nach § 21 NABEG
Abschnitt NDS3

Teil F, Unterlage F4.11

Bearbeitungsstand: November 2024
Version: 1.1

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 4

2 Flächenakquise zur Deckung der ermittelten CEF-Bedarfe 5

3 CEF-Maßnahmen 6

4 Flächenbezeichnung 001-NDS-3-02 7

4.1 Allgemeine Angaben 7

4.2 Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme 8

4.3 Eignung der Maßnahmenfläche 9

5 Flächenbezeichnung 002-NDS-3-02 10

5.1 Allgemeine Angaben 10

5.2 Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme 11

5.3 Eignung der Maßnahmenfläche 12

6 Flächenbezeichnung 003-NDS-3-03 13

6.1 Allgemeine Angaben 13

6.2 Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme 14

6.3 Eignung der Maßnahmenfläche 15

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Vorhaben A-Nord sieht eine Höchstspannungsleitung zwischen den Netzverknüpfungspunkten (NVP) Emden Ost (Stadt Emden) in Niedersachsen und Osterath (Stadt Meerbusch) in Nordrhein-Westfalen vor. Es ist als Vorhaben Nr. 1 in der Anlage des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) gelistet. Die circa 305 km lange Höchstspannungsleitung wird als Erdkabelanlage errichtet und die elektrische Energie mittels Gleichstrom transportiert. Die Maßnahme stellt einen Baustein zum Ausbau des deutschen Stromnetzes im Zuge der Energiewende dar. Zuständige Behörde für das länderübergreifende Vorhaben A-Nord ist die Bundesnetzagentur (BNetzA).

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Teil F.3) erstellt. Mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden die Anforderungen des besonderen Artenschutzes gemäß §§ 44f. BNatSchG umgesetzt. Die fachgutachterliche Prüfung hat bau- und anlagebedingte Konflikte identifiziert, für die im Rahmen der Bauausführung konfliktbezogene Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Unter anderem wird die Umsetzung von CEF-Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brut- und Rastvogelvorkommen im Bereich des geplanten Vorhabens erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Einreichung des Planfeststellungsantrages waren die Verhandlungen zu den bedarfsdeckenden CEF-Maßnahmen nicht abschließend geführt. Aus diesem Grund wurden in den eingereichten Antragsunterlagen Suchräume dargestellt (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Plananlage F4.7), innerhalb derer die Umsetzung der artspezifisch ausgewählten CEF-Maßnahmen aus fachgutachterlicher Sicht möglich ist.

Die vorliegende, die Planfeststellungsunterlage ergänzende Unterlage enthält die Beschreibung und ortskonkrete Darstellung der mittlerweile gesicherten CEF-Maßnahmen im PFA NDS3.

Die Umsetzung der in dieser Unterlage beschriebenen CEF-Maßnahmen wird durch eine Ökologische Baubegleitung mit begleitet.

Hinweis: In der Plananlage F4.12 sind Bereiche erkennbar, für die bisher keine CEF-Maßnahmen im Rahmen der Flächenakquise gesichert werden konnten. Im Rahmen der Bauausführung sind hier entsprechende Bauzeitenregelungen zu beachten.

2 Flächenakquise zur Deckung der ermittelten CEF-Bedarfe

Die Flächensicherung zu Umsetzung der CEF-Maßnahmen erfolgte mittels privatrechtlicher Verträge zwischen den Eigentümern bzw. Pächtern/Bewirtschaftern und der Amprion GmbH. Dabei wurden zur Deckung der CEF-Bedarfe gemäß der Plananlage F4.7 der Antragsunterlagen zum PFV die artspezifischen Vorgaben der Unterlage F4.3 (vgl. ACEFT02A und ACEFT02D) berücksichtigt.

Für die vertragliche Ausgestaltung hinsichtlich des gesicherten Flächenumfangs, der Maßnahmenwahl, dem Zeitpunkt der Erstinstandsetzung sowie der Pflege und Unterhaltung für den Zeitraum des baubedingten Eingriffs wurden fachgutachterliche Einzelfallprüfungen der einzelnen Flächen durchgeführt, damit die Sicherung und Herstellung einer geeigneten und wirksamen CEF-Maßnahme gewährleistet werden kann.

Die in dieser ergänzenden Unterlage aufgeführten Maßnahmen werden jeweils auf der gesamten vertraglich gesicherten Fläche umgesetzt, auch wenn nicht die gesamte vertraglich gesicherte Fläche als Brut- bzw. Rasthabitat geeignet ist. Um den Anteil des Eignungsbereichs innerhalb der vertraglich gesicherten Fläche zu identifizieren wurde eine Eignungsprüfung jeder Fläche durchgeführt. Die einzelnen Prüfparameter und das Ergebnis können der jeweils der Maßnahme zugeordneten Tabelle entnommen werden.

Zusätzlich wurden geeignete Nahrungshabitate in Erweiterung der Brut- bzw. Rasthabitate ausgewiesen. Diese sind nach fachgutachterlicher Einschätzung aufgrund ihrer Nähe zu potenziellen Stör-quellen nicht als Brut- und Rasthabitat gekennzeichnet, sie können den jeweiligen Arten jedoch zur Nahrungsfindung und Erweiterung Ihres Aktionsraumes dienen.

Hinweis: Aufgrund eines redaktionellen Fehlers in den Planfeststellungsunterlagen wurden in der Plananlage F4.7 die fachgutachterlich hergeleiteten Suchraumflächen nur unvollständig dargestellt. Die Akquise von Flächen hat in den korrekt hergeleiteten, aus fachgutachterlicher Sicht geeigneten Suchraumflächen stattgefunden. Die Flächen entsprechen den in den Maßnahmenblättern im Anhang zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage F4.3) beschriebenen Vorgaben zur artspezifischen Eignung von Flächen. In den nachstehenden Abbildungen zu den einzelnen CEF-Maßnahmen sowie auch in der beigefügten Plananlage F4.12 sind die vollständigen Suchraumflächen dargestellt.

3 CEF-Maßnahmen

Die nachstehenden Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmenflächen (Kap. 4 – 6) umfassen eine allgemeine Auflistung der wesentlichen Angaben zur jeweiligen Maßnahmenfläche, z.B. Lage, Größe, aktuelle Nutzung, Entwicklungsziel sowie eine detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahme. Zudem sind die im Vorfeld zur Maßnahmenakquise geprüften Anforderungen an die ausgewählte Fläche zur Eignung als CEF-Maßnahmenfläche tabellarisch mit in die Beschreibung aufgenommen. Jede Maßnahmenbeschreibung enthält zudem ein Luftbild, in dem die vertraglich gesicherte Fläche in den jeweils betroffenen Flurstücken dargestellt ist. Zusätzlich sind der als Rasthabitat geeignete Eignungsbereich und das darüber hinaus zur Verfügung stehende Nahrungshabitat dargestellt. Um hinter der Maßnahmenfläche gelegene landwirtschaftliche Flächen zu erreichen, bedarf es auf einigen Vertragsflächen der Schaffung von Zufahrten, welche ebenfalls in den Plänen eingetragen sind. Diese werden nicht dem Eignungsbereich zugerechnet.

Die nachstehende Legende erläutert die in den Abbildungen zu den einzelnen Maßnahmenflächen verwendeten symbolhaften Darstellungen. Sie gilt für alle in den nachstehenden Kapiteln angeführten Abbildungen auf Luftbildbasis.

Legende

- Vertragsfläche
- Eignungsbereich
- Nahrungshabitat
- Flurstück

Suchräume gemäß Plananlage F4.7

- Suchraum für CEF-Maßnahmen für den Wiesenpieper gem. Maßnahme A-CEFT02A
- Suchraum für CEF-Maßnahmen für das Rebhuhn gem. Maßnahme A-CEFT02A
- Suchraum für CEF-Maßnahmen für den Kiebitz gem. Maßnahme A-CEFT02A
- Suchraum für CEF-Maßnahmen für die Feldlerche gem. Maßnahme A-CEFT02A

4 Flächenbezeichnung 001-NDS-3-02

4.1 Allgemeine Angaben

<table>
<tr><td colspan="3">Landkreis: Grafschaft Bentheim</td><td colspan="2">Vertragsnummer: 24298</td></tr>
<tr><td colspan="5">Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e):
Nordhorn, Gemarkung Hesepe, Flur 10, Flurstück 56/1</td></tr>
<tr><td colspan="2">Größe Flurstück[e]:
11,60 ha</td><td>Größe Vertragsfläche[n]:
3,12 ha</td><td colspan="2">Größe Eignungsbereich:
2,04 ha (Fl)
2,49 ha (Wi)</td></tr>
<tr><td colspan="5">Maßnahmen-Nr. und Maßnahmenbezeichnung(en) (gemäß Unterlage F4.3):
ACEFT02A</td></tr>
<tr><td>Zielart(en):</td><td colspan="2">Feldlerche (Fl), Wiesenpieper (W)</td><td>Anzahl auszugleichender Brutpaare:</td><td>1 Fl
1 Wi</td></tr>
<tr><td>Nummer Bereich betr. Brutpaare:</td><td colspan="2">Fl-BP-44 (1)
W-BP-1 (1)</td><td>Anzahl Eignung Brutpaare:</td><td>2 Fl
2 Wi</td></tr>
<tr><td>aktuelle Nutzung:</td><td colspan="4">Acker</td></tr>
<tr><td>Entwicklungsziel:</td><td colspan="4">temporäres Extensivgrünland</td></tr>
</table>

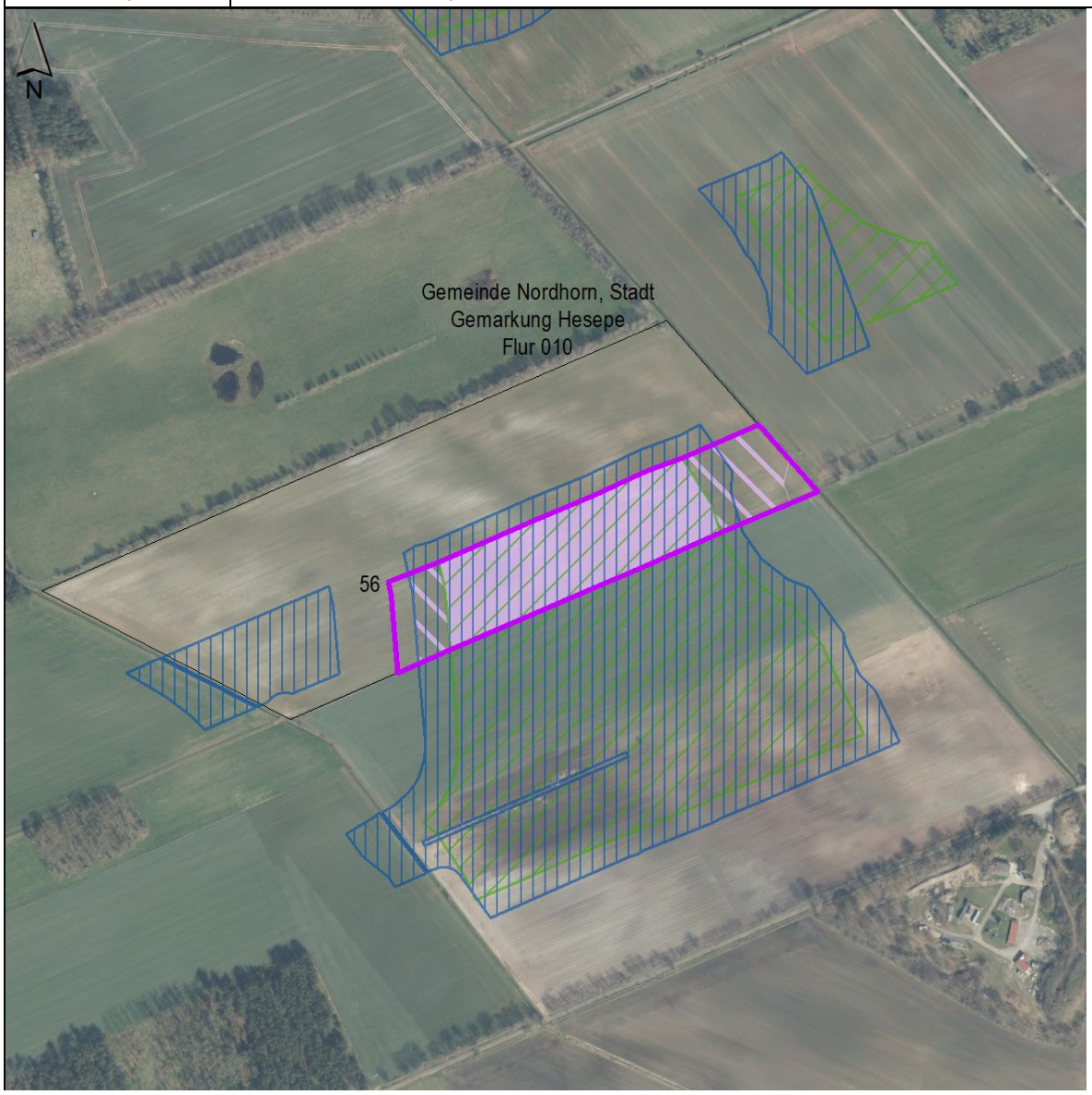

4.2 Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme

Der Verlust oder die Entwertung von Grünlandflächen in Verbindung mit einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Arbeiten (u.a. intensive Düngung, Pflanzenschutzmittel, Mahd vor Anfang Juni) stellt eine maßgebliche Gefährdung für die Feldlerche und den Wiesenpieper dar. Durch die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen werden für die Feldlerche und den Wiesenpieper günstige Bruthabitate geschaffen.

Ausführung:

- Temporäre Umwandlung von Acker in extensiv bewirtschaftetes Grünland
- Insgesamt auf 3,12 ha Maßnahmenfläche
- Vertragsgegenständlicher Eignungsbereich 20.408 m², zzgl. unwirtschaftlicher Restflächen, aufgeteilt in:

Flächentyp	Flächengröße [m²]
temporäre Umwandlung von Acker in extensiv bewirtschaftetes Grünland	20.408
zzgl. unwirtschaftliche Restfläche, wird als Grünland extensiv bewirtschaftet	10.785
Summe „Vertragsfläche = Maßnahmenfläche“	31.193

- Verpflichtungszeitraum: 4 Jahre (01.10.2024 – 30.09.2028)
- Umsetzung:
  - Die Erstinstandsetzung der Maßnahme erfolgt nach der regulären Ernte im Herbst 2024.
  - Bis spätestens zum 31.10.2024 hat die Einsaat der Flächen mit einer gebietseigenen krautigen Saatgutmischung aus dem Ursprungsgebiet 2 zu erfolgen.
  - Die erste Grünlandmahd darf erst ab dem 15.06. erfolgen, ab dem 01.08. ist eine zweite Mahd zulässig.
  - Das Mahdgut ist von der Fläche abzutransportieren.
  - Ein einmaliger Grünlandumbruch während der Vertragslaufzeit von 4 Jahren ist außerhalb der Brutzeit zulässig. Die Fläche ist im Anschluss wie oben beschrieben wiederherzustellen.
- Es ist verboten innerhalb der Brutzeit folgende Maßnahmen durchzuführen:
  - Düngung (organisch und mineralisch)
  - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM)
  - Walzen, Striegeln oder Schleppen
- Monitoring- und Controllingverpflichtung

Ausnahmeregelungen von den o.g. Vorgaben bedürfen der Abstimmung mit der Amprion GmbH und ggf. mit der jeweils zuständigen Fachbehörde.

4.3 Eignung der Maßnahmenfläche

Parameter	Erfüllung Eignung/Funktionsfähigkeit			
	ja	teilw. er-reicht	nein	Erläuterung
Anforderungen an den Maßnahmenstandort/ Flächenlage				
Entfernung zum betroffenen Brutrevier	X			Ca. 1.300 m zum Brutrevier (Fl-BP-44) [Fl: max. 2 km] ca. 150 m zum Brutrevier (W-BP-1) [W: keine konkrete Angabe, möglichst nah zu bestehenden Vorkommen (Ortstreue)]
Abstand zu BE-Flächen		X		Vertragsfläche grenzt an BE-Flächen. Eignungsbereich ist 50 m von den westlichen BE-Flächen entfernt [Fl: min. 50 m] [W: min. 20 m]
Abstand zu geschlossenen Gehölzkulissen/Wald	X			Keine geschlossenen Gehölzkulisse/Wald im relevanten Bereich [Fl: min. 160 m] [W: min. 100 m]
Abstand zu Feldgehölzen, Baumreihen	X			Feldgehölzreihe in ca 120 m Entfernung nördlich und in 320 m südlich der Vertragsfläche [Fl: min. 120 m] [W: 1- bis 1,5fache der Heckenhöhe]
Abstand zu regelmäßig befahrenen Straßen (Bundes-/Landesstraße)	X			Keine Bundes- und Landesstraßen im relevanten Bereich [Fl: min. 100 m] [W: min. 200 m]
Abstand zu Freileitungen	X			Keine Freileitungen im relevanten Bereich [Fl: min. 100 m] [W: keine Relevanz]
Abstand zu lückigen Baumreihen, (großen) Einzelbäumen	X			Keine lückige Baumreihen im relevanten Bereich [Fl: min. 50 m] [W: keine Relevanz
Abstand zu Straßen, Feldwegen, Gärten, Siedlungsrändern	X			Feldweg südlich der Vertragsfläche in ca. 340 m Entfernung und östlich der Vertragsfläche in ca. 370 m Entfernung [Fl: min. 20 m] [W: min. 20 m]
Anforderungen an Qualität und Menge				
Flächengröße aufzuwertende Fläche pro Brutrevier Feldlerche und Wiesenpieper	X			1 ha / 1 BP erforderlich; hier 2,04 ha für 2 BP
hohes Aufwertungspotenzial vorhanden	X			aktuell intensiv genutzte Ackerfläche, welche temporär in extensiv genutztes Grünland umgewandelt wird

5 Flächenbezeichnung 002-NDS-3-02

5.1 Allgemeine Angaben

<table>
<tr><td colspan="3">Landkreis: Grafschaft Bentheim</td><td colspan="2">Vertragsnummer: 23350</td></tr>
<tr><td colspan="5">Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e):
Nordhorn, Gemarkung Hesepe, Flur 2, Flurstücke 159 & 172</td></tr>
<tr><td colspan="2">Größe Flurstück[e]:
159: 3,90 ha
172: 0,05 ha</td><td>Größe Vertragsfläche[n]:
3,53 ha</td><td colspan="2">Größe Eignungsbereich:
2,21 ha (Fl)
1,72 ha (Ki)</td></tr>
<tr><td colspan="5">Maßnahmen-Nr. und Maßnahmenbezeichnung(en) (gemäß Unterlage F4.3):
ACEFT02A</td></tr>
<tr><td>Zielart(en):</td><td>Feldlerche (Fl)
Kiebitz (Ki)</td><td>Anzahl auszugleichender Brutpaare:</td><td colspan="2">2 Fl
1 Ki</td></tr>
<tr><td>Nummer Bereich
betr. Brutpaare:</td><td>Fl-BP-45 (2)
Ki-BP-32 (1)</td><td>Anzahl Eignung Brutpaare:</td><td colspan="2">2 Fl
1 Ki</td></tr>
<tr><td>aktuelle Nutzung:</td><td colspan="4">Acker</td></tr>
<tr><td>Entwicklungsziel:</td><td colspan="4">temporäres Extensivgrünland</td></tr>
</table>

5.2 Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme

Der Verlust oder die Entwertung von Grünlandflächen in Verbindung mit einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Arbeiten (u.a. intensive Düngung, Pflanzenschutzmittel, Mahd vor Anfang Juni) stellt eine maßgebliche Gefährdung für die Feldlerche und den Kiebitz dar. Durch die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen werden für den Kiebitz und die Feldlerche günstige Bruthabitate geschaffen.

Ausführung:

- Temporäre Umwandlung von Acker in extensiv bewirtschaftetes Grünland
- Insgesamt auf 3,53 ha
- Vertragsgegenständlicher Eignungsbereich 22.113 m², zzgl. unwirtschaftlicher Restflächen, aufgeteilt in:

Flächentyp	Flächengröße [m²]
temporäre Umwandlung von Acker in extensiv bewirtschaftetes Grünland	22.113
zzgl. unwirtschaftliche Restfläche, wird als Grünland extensiv bewirtschaftet	13.181
Summe „Vertragsfläche = Maßnahmenfläche“	35.294

- Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (01.04.2024 – 31.03.2029)
- Umsetzung:
  - Die Erstinstandsetzung der Maßnahme erfolgt nach der regulären Ernte im Herbst 2024.
  - Bis spätestens zum 31.10.2024 hat die Einsaat der Flächen mit einer gebietseigenen krautigen Saatgutmischung aus dem Ursprungsgebiet 2 zu erfolgen.
  - Die erste Grünlandmahd darf erst ab dem 15.06. erfolgen, ab dem 01.08. ist eine zweite Mahd zulässig.
  - Das Mahdgut ist von der Fläche abzutransportieren.
  - Ein einmaliger Grünlandumbruch während der Vertragslaufzeit von 5 Jahren ist außerhalb der Brutzeit zulässig. Die Fläche ist im Anschluss wie oben beschriebenen wiederherzustellen.
- Es ist verboten innerhalb der Brutzeit folgende Maßnahmen durchzuführen:
  - Düngung (organisch und mineralisch)
  - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM)
  - Walzen, Striegeln oder Schleppen
- Monitoring- und Controllingverpflichtung

Ausnahmeregelungen von den o.g. Vorgaben bedürfen der Abstimmung mit der Amprion GmbH und ggf. mit der jeweils zuständigen Fachbehörde.

5.3 Eignung der Maßnahmenfläche

Parameter	Erfüllung Eignung/Funktionsfähigkeit			
	ja	teilw. er-reicht	nein	Erläuterung
Anforderungen an den Maßnahmenstandort/ Flächenlage				
Entfernung zum betroffenen Brutrevier	X			ca. 1.180 m zum Brutrevier (Fl-BP-45) bzw. Vertragsfläche liegt in Brutrevier (Ki-BP-32) [Fl: max. 2 km] [Ki: max. 500 m]
Abstand zu BE-Flächen		X		Vertragsfläche grenzt an BE-Flächen. Eignungsbereich ist 50 – 100 m von den BE-Flächen entfernt [Fl: min. 50 m] [Ki: min. 100 m]
Abstand zu geschlossenen Gehölzkulissen/Wald	X			Keine geschlossenen Gehölzkulisse/Wald im relevanten Bereich [Fl: min. 160 m] [Ki: min. 100 m]
Abstand zu Feldgehölzen, Baumreihen		X		Feldgehölze um Hof südwestlich der Vertragsfläche in ca. 100 m Entfernung und entlang Feldweg am nordöstlichen Rand der Vertragsfläche, Baumallee entlang Straße südlich der Vertragsfläche in ca. 100 m Entfernung [Fl: min. 120 m] [Ki: min. 100 m]
Abstand zu regelmäßig befahrenen Straßen (Bundes-/Landesstraße)	X			keine regelmäßig befahrenen Straßen im relevanten Umfeld [Fl: min. 100 m] [Ki: min. 100 m]
Abstand zu Freileitungen	X			Keine Freileitungen im relevanten Bereich [Fl: min. 100 m] [Ki: min. 100 m]
Abstand zu lückigen Baumreihen, (großen) Einzelbäumen	X			Lückige Baumreihe entlang Feld westlich der Vertragsfläche in ca. 100 m Entfernung [Fl: min. 50 m] [Ki: min. 50 m]
Abstand zu Straßen, Feldwegen, Gärten, Siedlungsrändern	X			Feldweg am östlichen Rand der Vertragsfläche und in ca. 110 m Entfernung südlich der Vertragsfläche; Hofanlage ca. 120 m südwestlich der Vertragsfläche [Fl: min. 20 m] [Ki: min. 100 m]
Anforderungen an Qualität und Menge				
Flächengröße aufzuwertende Fläche pro Brutrevier Feldlerche und Kiebitz	X			1 ha / 1 BP erforderlich; hier 2,21 ha, zzgl. 1,31 ha Nahrungshabitat für 2 BP
hohes Aufwertungspotenzial vorhanden	X			aktuell intensiv genutzte Ackerfläche, welche temporär in extensiv genutztes Grünland umgewandelt wird

6 Flächenbezeichnung 003-NDS-3-03

6.1 Allgemeine Angaben

Landkreis: Grafschaft Bentheim		Vertragsnummer: 25257	
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e): Nordhorn, Gemarkung Brandlecht, Flur 8, Flurstück 45/12			
Größe Flurstück[e]: 19,30 ha	Größe Vertragsfläche[n]: 1,19 ha	Größe Eignungsbereich: 1,01 ha	
Maßnahmen-Nr. und Maßnahmenbezeichnung(en) (gemäß Unterlage F4.3): ACEFT02A			
Zielart(en):	Kiebitz (Ki)	Anzahl auszugleichender Brutpaare:	1
Nummer Bereich betr. Brutpaare:	Ki-BP-33 (1)	Anzahl Eignung Brutpaare:	1
aktuelle Nutzung:	Acker		
Entwicklungsziel:	temporäres Extensivgrünland		

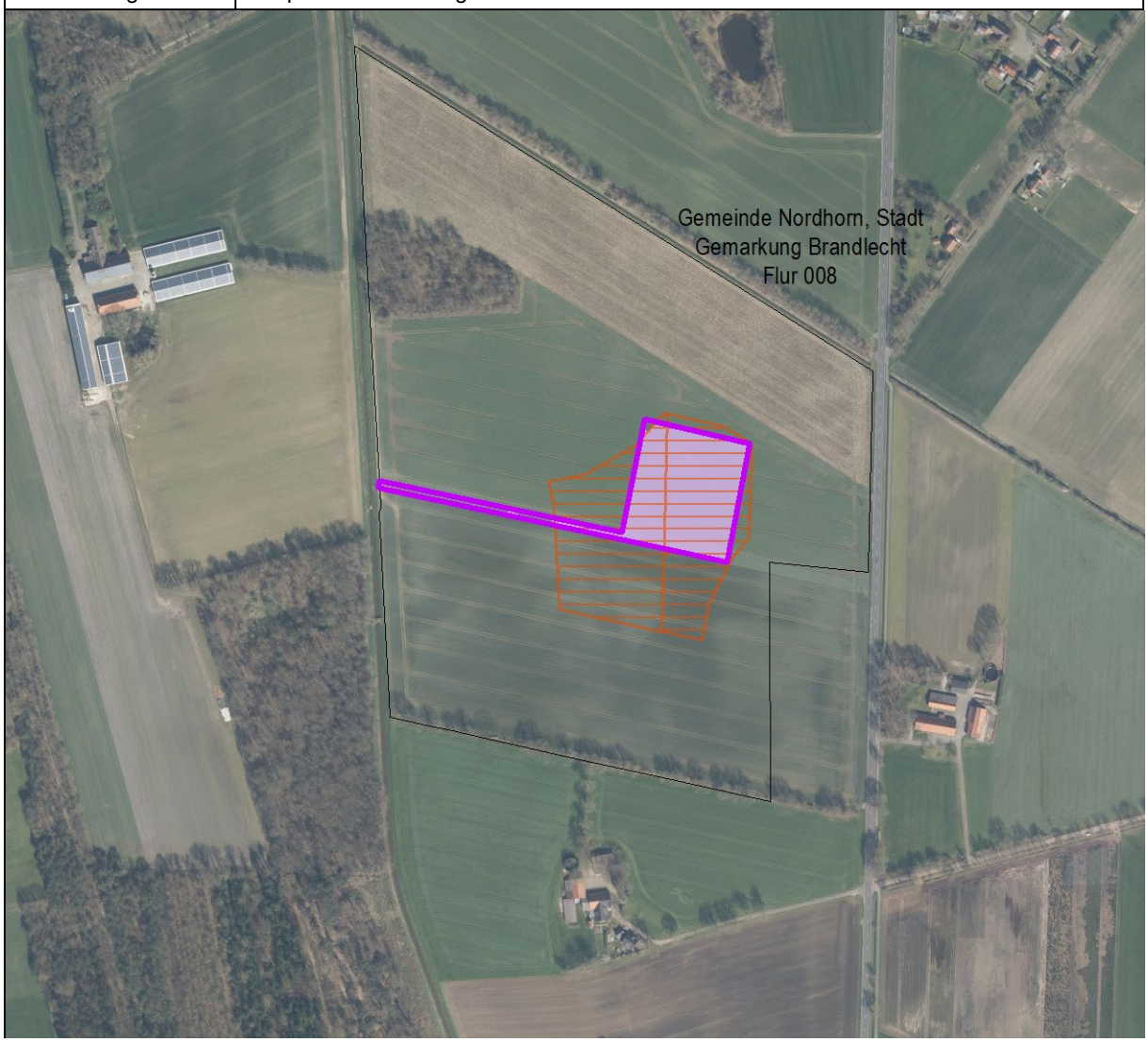

6.2 Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme

Der Verlust oder die Entwertung von Grünlandflächen in Verbindung mit einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Arbeiten (u.a. intensive Düngung, Pflanzenschutzmittel, Mahd vor Anfang Juni) stellt eine maßgebliche Gefährdung für den Kiebitz dar. Durch die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen werden für den Kiebitz günstige Bruthabitate geschaffen.

Ausführung:

- Temporäre Umwandlung von Acker in extensiv bewirtschaftetes Grünland
- Insgesamt auf 1,2 ha
- Vertragsgegenständlicher Eignungsbereich 10.056 m², zzgl. unwirtschaftlicher Restflächen, aufgeteilt in:

Flächentyp	Flächengröße [m²]
temporäre Umwandlung von Acker in extensiv bewirtschaftetes Grünland	10.056
zzgl. unwirtschaftliche Restfläche, wird als Grünland extensiv bewirtschaftet	1.856
Summe „Vertragsfläche = Maßnahmenfläche“	11.912

- Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (21.10.2024 – 30.10.2029)
- Umsetzung:
  - Die Erstinstandsetzung der Maßnahme erfolgt nach der regulären Ernte im Herbst 2024.
  - Bis spätestens zum 31.10.2024 hat die Einsaat der Flächen mit einer gebietseigenen krautigen Saatgutmischung aus dem Ursprungsgebiet 2 zu erfolgen.
  - Die erste Grünlandmahd darf erst ab dem 15.06. erfolgen, ab dem 01.08. ist eine zweite Mahd zulässig.
  - Das Mahdgut ist von der Fläche abzutransportieren.
  - Ein einmaliger Grünlandumbruch während der Vertragslaufzeit von 5 Jahren ist außerhalb der Brutzeit zulässig. Die Fläche ist im Anschluss wie oben beschriebenen wiederherzustellen.
- Es ist verboten innerhalb der Brutzeit folgende Maßnahmen durchzuführen:
  - Düngung (organisch und mineralisch)
  - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM)
  - Walzen, Striegeln oder Schleppen
- Monitoring- und Controllingverpflichtung

Ausnahmeregelungen von den o.g. Vorgaben bedürfen der Abstimmung mit der Amprion GmbH und ggf. mit der jeweils zuständigen Fachbehörde.

6.3 Eignung der Maßnahmenfläche

Parameter	Erfüllung Eignung/Funktionsfähigkeit			
	ja	teilw. er-reicht	nein	Erläuterung
Anforderungen an den Maßnahmenstandort/ Flächenlage				
Lage außerhalb von Natura 2000-Gebieten	X			Flächen liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten
Sind keine weiteren relevanten Maßnahmen auf den Flächen vorgesehen (z. B. laut MaP)?	X			Es sind keine weiteren relevanten Maßnahmen auf den Flächen vorgesehen, die den geplanten CEF-Maßnahmen entgegenstehen
Entfernung zum betroffenen Brutrevier	X			ca. 440 m zum Brutrevier. [Ki: max. 500 m]
Abstand zu BE-Flächen	X			BE-Flächen in ca. 400 m Entfernung östlich der Vertragsfläche. [Ki: min. 100 m]
Abstand zu geschlossenen Gehölzkulissen/Wald		X		Waldstück südwestlich der Vertragsfläche in ca. 20 m Entfernung und nördlich in ca. 140 m Entfernung [Ki: min. 100 m]
Abstand zu Feldgehölzen, Baumreihen	X			Feldgehölze um Hof südöstlich der Vertragsfläche in ca. 160 m Entfernung, entlang Feldrand nördlich der Vertragsfläche in ca. 120 m Entfernung und südlich der Vertragsfläche in ca. 190 m Entfernung [Ki: min. 100 m]
Abstand zu regelmäßig befahrenen Straßen (Bundes-/Landesstraße)	X			keine regelmäßig befahrenen Straßen im relevanten Umfeld [Ki: min. 100 m]
Abstand zu Freileitungen	X			Keine Freileitungen im relevanten Bereich [Ki: min. 100 m]
Abstand zu lückigen Baumreihen, (großen) Einzelbäumen	X			Keine lückigen Baumreihen oder Einzelbäume im relevanten Umfeld. [Ki: min. 50 m]
Abstand zu Straßen, Feldwegen, Gärten, Siedlungsrändern	X			Straße (Gildehauser Weg) östlich der Vertragsfläche in ca. 110 m Entfernung, Hofanlage südöstlich in ca. 180 m Entfernung und nordwestlich in ca. 220 m Entfernung [Ki: min. 100 m]
Anforderungen an Qualität und Menge				
Flächengröße aufzuwertende Fläche pro Brutrevier Kiebitz	X			1 ha / 1 BP erforderlich; hier 1,01 ha
hohes Aufwertungspotenzial vorhanden	X			aktuell intensiv genutzte Ackerfläche, welche temporär in extensiv genutztes Grünland umgewandelt wird